



## Protokoll zur Sitzung des Stadtrates

**Sitzungsdatum:** 25.04.2024

**Beginn:** 17:30 Uhr bis 19:34 Uhr

**Ort:** Rathaus, Ratssaal

**Teilnehmer:**

### Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel,

### Stadträte

Jens Breitfeld, Uwe Eißmann, Ute Gubick, stellv. Bürgermeister Stefan Jung, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Joachim Kowalle, Christian Küttler, Lutz Lippold, René Löscher, Matthias Metzinger, Frank Möckel, entschuldigt (berufliche Gründe) Toni Reißmann, Reinhard Röthig, Andreas Schwalbe, Jan-Olaf Streit, Ronny Wild, entschuldigt (berufliche Gründe) Dr. Hans-Günter Wilhelm,

### Weiterhin waren anwesend:

Manuela Göckeritz FBL10, Anja Graichen FBL20, Thomas Bigl FBL30, Chiara Windisch Stadtverwaltung, Diana Schädlich Stadtverwaltung, Thomas Langhof Städt. Bauhof, Lukas Steinert Protokollant, Christian Paschen Stadtverwaltung, Mirko Fritzsche, Maik Lindner, Evelyn Lindner, Nicole Wendler, Daniel Demmler, Mike Hering, Kay-Uwe Bauer, Steffen Seidel, Ronny Brenner, Daniel Mehlhorn,

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.02.2024
3. Unterzeichnung Konzessionsvertrag enviaM
4. Bürgerfragestunde
5. Umschuldung eines Restdarlehens über 475,0 TEUR  
IV/004/2024
6. Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau  
BV/012/2024
7. Busbahnhof Wilkau-Haßlau – Straßenbau, Erneuerung Busspur - Abrechnungsbeschluss  
BV/013/2024
8. Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße - Abrechnungsbeschluss  
BV/014/2024

9. Verkauf städtischer Flurstücke  
BV/015/2024
10. Lärmaktionsplan Wilkau-Haßlau 2024 - Abwägungen  
BV/016/2024
11. Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan Wilkau-Haßlau 2024  
BV/017/2024
12. Verkauf städtischer Flurstücke – Flurstück 307/42 Gemarkung Wilkau  
BV/018/2024
13. Sanierung Alter Bahnhof Wilkau-Haßlau - Sanierung GT I, II und Außenanlagen - Abrechnungsbeschluss  
BV/019/2024
14. Bebauungsplan „Wilkauer Höhe„ – Abwägung zum Entwurf  
BV/020/2024
15. Bebauungsplan „Wilkauer Höhe„ – Satzungsbeschluss  
BV/021/2024
16. Informationen des Bürgermeisters
  
17. Anfragen der Stadträte

## **Öffentlicher Teil**

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 17 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Die Stadtratsmitglieder Frank Möckel und Ronny Wild wurden für diese Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einstimmig und ohne Nachfragen beschlossen. Für die Unterzeichnung des Protokolls für diese Sitzung werden die Mitglieder Sabine Kallweit und Jan-Olaf Streit vom Vorsitzenden bestimmt.

### zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.02.2024

Das Protokoll wird bestätigt. Es gibt hierzu keine Anmerkungen und Nachfragen.

### zu 3 Unterzeichnung Konzessionsvertrag enviaM

Der Vertrag zwischen der enviaM und der Stadt Wilkau-Haßlau wurden von Herrn Fuchs (enviaM) und Bürgermeister Feustel unterzeichnet. Beide Seiten erläuterten die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Vertrages, sowie die Freude darüber, die seit Jahren bestehende Kooperation fortzuführen.

### zu 4 Bürgerfragestunde

*Anmerkung des Protokollanten: Beide Fragen der Bürger werden vom Vorsitzenden im weiteren Sitzungsverlauf beantwortet.*

Herr Lindner fragt, wie der aktuelle Stand der Unterschriftenliste bzgl. des Lärms an der Autobahn ist?

Herr Brenner fragt, wie der weitere Plan bzgl. der Baumaßnahme in Culitzsch, Hauptstraße ist?

zu 5 Umschuldung eines Restdarlehens über 475,0 TEUR  
Vorlage: IV/004/2024

Mit Beschluss BV/050/2023 hat der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau der Umschuldung eines Darlehens über 475.000,00 EUR zugestimmt. Die Verwaltung hat fünf verschiedene Kreditinstitute angeschrieben. Nur zwei Bank haben ein Angebot abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Sparkasse Zwickau mit einem Nominalzinssatz von 3,033 v.H .

zu 6 Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau  
Vorlage: BV/012/2024

Nach derzeitiger Satzung der Feuerwehr, zählen die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung zu den Wahlberechtigten des Orts- und Stadtfeuerwehrausschusses sowie der Orts- und Stadtwehrleitung. Sie nehmen ein Drittel der Gesamtwahlberechtigten ein. Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung haben keinerlei Verpflichtung zu Diensten, Ausbildungen und an Einsätzen teilzunehmen. Daher ist das Dienst- und Ausbildungsgeschehen sowie die personelle Zusammensetzung der Orts- und Stadtwehrführung den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung nicht geläufig und unbekannt.

In der Regel treffen sich die Mitglieder einmal monatlich zum gemütlichen Beisammensein. Zu den letzten 3 Jahreshauptversammlungen ist zu verzeichnen, dass die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung mit nur ca. 10 Prozent ihrer Mitglieder anwesend sind und damit nicht die benötigten 50 Prozent der Gesamtwahlberechtigten zustande kommen. Eine Wahl musste deswegen bereits wiederholt werden. Siehe §16 Punkt 6 dieser Satzung.

Die Gründe für das Fernbleiben sind meist gesundheitlicher und persönlicher Natur.

Der Stadtfeuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung 01/2024 am 05.02.2024 beschlossen, den Punkt Wahlen anzupassen.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die „Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau“ in der Fassung vom 08.02.2024 gemäß Anlage.
2. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 14.10.2021 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 7 Busbahnhof Wilkau-Haßlau – Straßenbau, Erneuerung Busspur - Abrechnungsbeschluss  
Vorlage: BV/013/2024

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der genannten Maßnahme. Die Mehrkosten dabei entstanden dabei, dass der Auftrag erweitert wurde. Instandgesetzt wurde neben der Busspur u. a. die Zufahrt Lieferzone Supermarkt, der Schacht an der Lichtsignalanlage zur Kirchberger Straße (Busausfahrt vom Markt) und der Unterboden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abrechnung des Vorhabens „Busbahnhof Wilkau-Haßlau – Straßenbau, Erneuerung Busspur“ wie folgt:

1. Die abgerechneten Baukosten in Höhe von insgesamt 345.698,39 € brutto werden gebilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung durch die fördermittelgebende Stelle sowie möglicherweise daraus resultierender Rückforderungen / Nachzahlungen von Fördermitteln. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 8 Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße - Abrechnungsbeschluss  
Vorlage: BV/014/2024

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des Vorhabens. Die Sanierung bat sich im Zusammenhang mit weiteren beteiligten Firmen wie z. B. der Wasserwerke Zwickau oder der eins energie an. Die Mehrkosten entstanden hier u. a. durch diverse Unfallpunkte die beseitigt werden mussten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abrechnung des Vorhabens „Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße“ wie folgt:

3. Die auf die Stadt Wilkau-Haßlau entfallenden, abgerechneten Baukosten in Höhe von insgesamt 336.543,40 € brutto werden gebilligt.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung durch die fördermittelgebende Stelle sowie möglicherweise daraus resultierender Rückforderungen / Nachzahlungen von Fördermitteln. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 9            Verkauf städtischer Flurstücke  
Vorlage: BV/015/2024

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für den Verkauf des Grundstückes. Die Investoren werden eine moderne und zeitgemäße Kinderarztpraxis errichten. Das Projekt erhält von Seiten der Stadt große Zustimmung, da somit weiter eine kinderärztliche Versorgung sichergestellt werden kann. Der Vertrag enthält u. a. Rückabwicklungsklausel, sollte es nicht zum Bau kommen.

SR Jung bittet darum, dass die Verwaltung hierbei sicherstellt, dass es hierbei keinen bürokratischen Zeitverzug gibt.

SR Kowalle freut sich über die Ansiedlung und begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Er hofft, dass sich auch weitere Ärzte in ländlichen Gegenden.

SR Gubick erklärt, dass Sie erst gegen den Verkauf war nun aber mit der Ansiedlung der Kinderärzte Ihre Meinung geändert haben. Die Einbringung der Klausel in den Vertrag begrüßt Sie.

SR Röthig begrüßt die Ansiedlung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 31/4 Gemarkung Silberstraße mit einer Größe von 2.130 Quadratmetern zum Preis von

73.950,00 € gemäß Kaufantrag vom 04.10. 2023 zzgl. Erwerbsnebenkosten an die Berufsausübungsgemeinschaft Löst & Herbst, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin, Cainsdorfer Straße 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau. In den Kaufvertrag ist ein Baugebot für die Errichtung der beabsichtigten Arztpraxis innerhalb eines angemessenen Zeitraumes inklusive Rückabwicklungsklausel aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 10            Lärmaktionsplan Wilkau-Haßlau 2024 - Abwägungen  
Vorlage: BV/016/2024

Der Vorsitzende erklärt, dass der Lärmaktionsplan keine Gemeindestraßen betrifft, sondern Bundes-, Kreis-, Staatsstraßen und Autobahnen, bei deren Unterhaltung wiederum die Stadt nicht zuständig ist. Alle eingegangenen Anhörungen der Bevölkerungen wurden aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eingegangen sind Anhörungen aus Culitzsch und entlang der Kirchberger Straße. Außerdem kündigt der Vorsitzende an, dass es schon bald Verbesserungen entlang der Autobahn 72 (Abschnitt Culitzsch) geben könnte. Hier plan die Autobahn GmbH Sanierungsarbeiten, welche dann auch deutliche Verbesserungen in Sachen Lärmschutz mit sich tragen werden. Der Vorsitzende möchte hierbei auch

betonen, dass die Zusammenarbeit mit der zuständigen Autobahnmeisterei in Bayreuth gut verlaufe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abwägungsvorschläge zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wilkau-Haßlau gemäß nachstehenden Aufstellungen „Behördenbeteiligung – Abwägung“ und „Bürgerbeteiligung – Abwägung“. Die Verwaltung wird beauftragt, die eingegangenen Hinweise, Anregungen, Bedenken und Forderungen an die jeweils zuständigen Träger der Straßenbaulast weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 11 Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan Wilkau-Haßlau 2024  
Vorlage: BV/017/2024

SR Gubick, erklärt, dass Sie sich bereits zum Thema im Verwaltungs- und Sozialausschuss geäußert habe. Ihr sind im Plan zu wenig Forderungen erkennbar, welche aber im Plan aufgenommen werden hätten müssen, auch wenn die Stadt bei den Lärmverursachern nicht Zuständig sei. Auch das die Bundesstraße 93 im Plan nicht enthalten ist, ist unbefriedigend. Ihrer Meinung nach, wurden hier viele Chancen verschenkt.

Der Vorsitzende antwortet, dass hier keine Chancen verschenkt wurden, Forderungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger wurden an die zuständigen Stellen weitergegeben.

SR Metzinger erklärt, dass er die Weitergabe der Bürgeranregungen richtig und gut finde. Allerdings wäre aus seiner Sicht eine Zielvorgabe im Plan gut gewesen.

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den beiliegenden Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan in der Fassung vom 11.03.2024 gemäß Anlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den beiliegenden Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan in der Fassung vom 11.03.2024 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

zu 12 Verkauf städtischer Flurstücke – Flurstück 307/42 Gemarkung Wilkau  
Vorlage: BV/018/2024

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Verkauf begrüße und bittet um Zustimmung. Ein Verkauf des Grundstückes wird bereits seit vielen Jahren angestrebt, allerdings hat sich kein passender Käufer gefunden. Zur Folge hatte dies, dass die Stadt, hier vor allem der städti-

sche Bauhof, mit der Pflege des Grundstückes Aufwand hatte. Der Verkaufspreis des Grundstückes unterscheidet sich mit dem vom Wertgutachten festgestellten Verkaufspreis, da sich ein Verkauf nach dessen Preis als unrealistisch darstellt.

SR Metzging fragt, ob es sich beim Käufer um einen Anlieger handle?

Der Vorsitzende verneint dies.

SR Jung merkt an, dass man sich mit den Anliegern immer wieder in Verbindung gesetzt hatte. Allerdings kam dort kein Verkauf zustande.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 307/42 Gemarkung Wilkau mit einer Größe von 389 Quadratmetern zum Preis von

420,12 € zzgl. Erwerbsnebenkosten an Herrn Uwe Kreisel, Otto-Hue-Straße 21, 08112 Wilkau-Haßlau.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 13 Sanierung Alter Bahnhof Wilkau-Haßlau - Sanierung GT I, II und Außenanlagen - Abrechnungsbeschluss  
Vorlage: BV/019/2024

Der Vorsitzende trägt vor:

Für die Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz des alten Bahnhofes Wilkau-Haßlau wurden vom Freistaat Sachsen erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, dass die Gebäude nach Abschluss der Sicherung saniert und damit die Nutzung gemäß Nutzungskonzept ermöglicht wird. Dies betraf in allererster Linie die Gebäudeteile III – V, welche ab Mitte 2019 für die geplante Nutzung als Jugend- und Freizeitzentrum zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Herstellung der Außenanlagen gab es ebenfalls seitens des Fördermittelgebers die Forderung, dass die Gestaltung der Außenanlagen als Ganzes betrachtet werden soll. Dies spiegelt sich in der Gesamtübersicht zu den Außenanlagen wieder. Somit wurden die Leistungen aus dem ersten Bauabschnitt hierin integriert. Dies umfasst eine Kostenhöhe gemäß der Aufstellung vom 31.01.2020 in Höhe von 384.026,09 €.

Der Abschluss der Sanierung Gebäudeteile I und II bis zur Inbetriebnahme und die Herstellung der Außenanlagen im gesamten bedeutete einen immensen Kraftakt für alle Beteiligten. Es ist aus dem Zeitraum der Sicherung bekannt, dass die Bausubstanz insgesamt absolut marode war, und im Zuge der Sanierung weitere Schäden zutage traten, die im Vorfeld nicht erkennbar und in der Kostenhöhe abschätzbar waren. Dies spiegelt sich vor allem im notwendigen denkmalgerechten Wiederaufbau des Gebäudeteils II wieder.

Die Problematik Marktsituation und Preise hat sich bei den Sanierungsleistungen ebenfalls überdurchschnittlich mit teils immensen Preissteigerungen bemerkbar gemacht. Da jedoch regional vertretene und bereits am Bauwerk tätige Firmen in die Vergaben einbezogen wer-

den konnten, konnten diese zum Teil ausgeglichen werden. So dass festzuhalten ist, dass die Kostenvorgaben für die Leistungen im Bereich Hochbau zur Sanierung der beiden Gebäudeteile I und II im sich im gesteckten Kostenrahmen bewegen oder sogar etwas darunter liegen.

Anders stellte sich die Situation bei den Außenanlagen dar, welche durch zusätzlich erforderliche Leistungen Kostensteigerungen u.a. für folgende Teilleistungen umfasste:

- Einbau einer Rohrrigole zur Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem Parkplatzgelände, Forderungen Wasserbehörde
- Entsorgungsgebühren für schadstoffbelasteten Asphalt der Zufahrtsstraße zum Bahnhof
- notwendiger Bodenaustausch (nicht vorhersehbare große Mengenmehrung)
- vorgefundene Altfundamente im Baugrund (nicht vorhersehbare große Mengenmehrung)
- äußere Erschließung musste erneuert werden, die vorhandenen Leitungen waren teils völlig marode oder fehlten völlig und mussten neu verlegt werden (z.B. im Bereich der Gebäudeentwässerung)

Wie sich im Zuge des Baufortschrittes herausstellte, musste ebenso für die Planung der Außenanlagen erst ein entsprechendes Büro gefunden und eingebunden werden. Der Kostenumfang an Planungsleistungen war zum Zeitpunkt der Kostenberechnungen Gebäude in dieser Höhe nicht erfasst.

Die höheren Baukosten, auch bedingt durch die lange Bauzeit in einzelnen Bauabschnitten, rechtfertigten letztlich nach den Regelungen der zugrundeliegenden Honorarordnung ebenso einen erhöhten Anspruch.

Im Gesamtergebnis bleibt festzuhalten, dass es trotz der aller Unwägbarkeiten und Abweichungen von den Kostenberechnungen sowie Verschiebungen innerhalb der einzelnen Kostengruppen zu einer Gesamtkostenerhöhung für diesen letzten Bauabschnitt von ca. 25% gegenüber den Kostenberechnungen gekommen ist. Dies ist angesichts des Gesamtvolumens der Maßnahme noch als verhältnismäßig einzuschätzen.

### **Beschluss: (Abstimmung auf nachfolgender Seite)**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abrechnung des Vorhabens „Sanierung GT I, II und Außenanlagen“ als Teil der Gesamtmaßnahme „Sanierung Alter Bahnhof“ wie folgt:

5. Die abgerechneten Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 2.419.225,20 € brutto werden gebilligt.
6. Die Begründung von zusätzlichen Kosten sowie Differenzen zwischen Auftrags- bzw. Abrechnungssummen und Kostenanschlägen werden zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer Prüfung durch die fördermittelgebende Stelle sowie möglicherweise daraus resultierender Rückforderungen / Nachzahlungen von Fördermitteln. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

zu 14      Bebauungsplan „Wilkauer Höhe„ – Abwägung zum Entwurf  
Vorlage: BV/020/2024

Anmerkung des Protokollanten: Der Vorsitzende bittet den FBL 30 Herrn Bigl, die Sachverhalte und Begründungen vorzutragen. Alle Unterlagen liegen den Stadträten vor und sind zudem öffentlich einsehbar.

Hinweis: Die in der als Anlage beigefügten Abwägungen zur Beschlussfassung ausgewiesenen Punkte wurden ergänzt und wie folgt einzeln abgestimmt:

Pkt. 3.13	15 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Pkt. 3.24	15 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Pkt. 26.2	16 Ja	0 Nein	0 Enthaltung
Pkt. 27.14	16 Ja	0 Nein	0 Enthaltung
Pkt. 27.20	16 Ja	0 Nein	0 Enthaltung

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“ wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken sind geprüft und gegeneinander und miteinander abgewogen. (Abwägung siehe Anlage).
2. Hinweise, Änderungen und Ergänzungen sind gemäß Abwägung in den Planentwurf einzuarbeiten.

Der überarbeitete Planentwurf ist dem Stadtrat zum Beschluss als Satzung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 15      Bebauungsplan „Wilkauer Höhe,, – Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/021/2024

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht auf den Flurstücken 180/4 und 159/3 der Gemarkung Wilkau abgeschlossen.

Hinweis: Aufgrund der umfangreichen Ausarbeitungen, wird darauf verwiesen, dass den Stadträten die Unterlagen vorliegen. Die Bürger können diese öffentlich einsehen.

SR Metzging ergänzt, dass er es gut findet, dass den Bauherrn eine Baufreiheit gelassen wird. Das mache das Bauen attraktiver.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit dem Wohngebiet die Stadt Einwohner gewinnen soll und die Abwanderung der Einwohner teilweise gestoppt werden kann. Er unterstreicht, dass die Baufreiheit wichtig und für den Bauherrn attraktiver ist.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung, in der Fassung vom März 2024 als Satzung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und das Inkrafttreten der Satzung zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

zu 16      Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert:

1. Dem Vorsitzenden erreichten aufgrund eines Presseartikels der Freien Presse vermehrt Anfragen von Bürger, ob Windkrafträder im Stadtgebiet gebaut werden. Der Vorsitzende erklärt, dass keine Windkrafträder in Wilkau-Haßlau und den Ortsteilen errichtet werden. Die Pläne, dass ein Windkraftrad im OT Culitzsch errichtet werden sollte, sind nicht mehr aktuell.
2. Die Baumaßnahme im OT Culitzsch, Hauptstraße, wird zum 30.04.24 beendet. Ob und wann im kommenden Jahr ein weiterer Abschnitt instandgesetzt wird, ist noch offen. Bauherr ist der Landkreis Zwickau.
3. Die MITNETZ führt derzeit Bauarbeiten auf der Neuwilkauer Straße durch, welche im 1. Bauabschnitt (OA Wilkau-Haßlau zu Zwickau – Einm. Culitzscher Straße) bis voraussichtlich 17. Mai andauern werden. Die Bauarbeiten werden dann weiter bis zur Fußgängerquerungshilfe vor dem Rathaus fortgeführt. Dort wird dann auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Im Herbst wird dann auf der Poststraße weiter gebaut.

zu 17      Anfragen der Stadträte

SR Löscher fragt, ob die Sperrung der Neuwilkauer Straße (derzeitige Sperrung aufgrund von Bauarbeiten) auch am Wochenende notwendig wäre, da dort keine Arbeiten stattfinden und die Straße in einem befahrbaren Zustand ist?

Der Vorsitzende antwortet, dass rein rechtlich gesehen, die Sperrung am Wochenende nicht aufgehoben werden könne.

SR Küttler erfragt, ob die Pläne, eine Vereinsgründung „Alter Bahnhof“, noch verfolgt werden? Falls ja, wann werden diese umgesetzt?

Der Vorsitzende antwortet, dass an den Plänen festgehalten werde, allerdings er selbst auch aus gesundheitlichen Gründen, den Plänen bisher nicht nachgehen konnte.

Die Sitzung wird um 19:34 Uhr beendet.

f.d.R.d.A.

Lukas Steinert  
Protokollant

---

**Stefan Feustel**  
Bürgermeister/  
Vorsitzender

---

**Sabine Kallweit**  
Stadträtin

---

**Jan-Olaf Streit**  
Stadtrat